



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2011

Nr. 2011-495 R-362-30 Quartiergestaltungsplan "Ringstrasse 2010", Gemeinde Schattdorf; Genehmigung

Mit der Publikation im Amtsblatt vom 18. Juni 2010 legte der Gemeinderat Schattdorf den Quartiergestaltungsplan (QGP) "Ringstrasse 2010" öffentlich auf. Am 16. November 2010 hat der Gemeinderat den QGP "Ringstrasse 2010" erlassen.

Mit Schreiben vom 24. November 2010 ersucht der Gemeinderat Schattdorf den Regierungsrat den QGP "Ringstrasse 2010" zu genehmigen. Der Regierungsrat überwies das Geschäft zur Prüfung und Antragstellung an die Justizdirektion. Das Amt für Raumentwicklung holte bei den kantonalen Fachstellen die Mitberichte ein.

Mit heutigem Datum entscheidet der Regierungsrat auch über den Antrag der Justizdirektion betreffend einer Verwaltungsbeschwerde in Sachen QGP "Ringstrasse 2010", Schattdorf.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG; RB 40.1111) bedürfen Rechtserlasse der Nutzungsplanung wie ein Quartiergestaltungsplan zu ihrer Rechtsgültigkeit der regierungsrätlichen Genehmigung. Diese ist zu erteilen, wenn die Erlasse dem übergeordneten Recht, namentlich dem Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und dem kantonalen Richtplan entsprechen und nicht als unzweckmässig erscheinen. Die Anforderungen an Quartiergestaltungspläne ergeben sich aus Artikel 31 ff BauG.
2. Gemäss Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) hat die Behörde, welche einen Nutzungsplan erlässt, der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die Planung zu erstatten. Die vom Gemeinderat Schattdorf eingereichten Unterlagen genügen diesen Anforderungen.

3. Der QGP "Ringstrasse 2010" umfasst die Parzelle Nr. 223 und beinhaltet eine Landfläche von insgesamt 7'238 m². Das Gebiet wird über das bereits bebaute Quartier Ringstrasse erschlossen. Der QGP "Ringstrasse 2010" ermöglicht dabei innerhalb von acht ausgeschiedenen Baubereichen mehrere Einfamilien- und Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus. Die grundeigentümergebundenen Dokumente bestehen aus dem Plan Situation-Baubereiche-Erschliessung und dem Reglement zum QGP. Der QGP entspricht den Anforderungen an Quartiergestaltungspläne nach Artikel 31 BauG.
4. Der QGP "Ringstrasse 2010" bildet die planerische Voraussetzung für die Bebauung und Nutzung der nordöstlichen Ergänzung des Quartiers Ringstrasse. Er entspricht dem übergeordneten Recht und erscheint zweckmässig. Einer Genehmigung durch den Regierungsrat steht demnach nichts im Wege.

und beschliesst:

1. Der Quartiergestaltungsplan "Ringstrasse 2010" wird genehmigt.
2. Der Gesuchsteller hat eine Gebühr von Fr. 1'050.-- zu bezahlen. Die Justizdirektion wird beauftragt, diese der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Mitteilung an Gemeinderat Schattdorf; Amt für Umweltschutz; Amt für Forst und Jagd; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Baudirektion; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

